

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der QMCH (Stand 01.01.2012)

**QMCH- Ulrike Magin; An der Lochmühle 2; 67360 Lingenfeld; USt-IdNr. DE232750594**

## **1. Allgemein**

Die Durchführung von Veranstaltungen, z.B. Seminaren, Lehrgängen, Audits, sowie weiteren angebotenen Leistungen der QMCH findet ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der QMCH statt. Anderslautende Bedingungen, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch QMCH.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur soweit sie durch QMCH schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für den Verzicht auf diese Schriftformklausel.

## **2. Anmeldung**

Ein Vertrag über die Durchführung von bzw. Teilnahme an Veranstaltungen der QMCH kommt erst zustande, nachdem die QMCH den Termin gegenüber dem Vertragspartner schriftlich bestätigt hat und der Kostenvoranschlag durch den Vertragspartner schriftlich akzeptiert wurde.

## **3. Stornierung von Veranstaltungen durch den Vertragspartner**

### **a) Allgemein**

Die Stornierung einer Veranstaltung seitens des Vertragspartners von QMCH ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Honorarkosten fällig.

Kosten die QMCH durch eine solche Stornierung entstanden sind (z.B. früh gebuchte Flüge und Hotels) werden zu 100% vom Vertragspartner übernommen.

### **b) Frist und Form**

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, e-Mail oder Telefax, zu Händen von Frau Ulrike Magin eingehen.

## **4. Preise und Gebühren**

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Nettoangaben in Euro, diese sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die eingeschränkte oder nur zeitweise Teilnahme an unseren Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr. Verzugszinsen des jeweils offenstehenden Betrages werden bei Überschreitung der Fälligkeitsfrist gem. §§ 286 und 288 BGB für das Jahr in Höhe von 8% über dem Basiszins dem Rechnungsbetrag zugeschlagen.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung der QMCH ist die vollständige Begleichung des Rechnungsbetrages.

## **5. Absagen von Veranstaltungen**

Die QMCH ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Vertragspartner/ Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von QMCH nicht erstattet.

## **6. Haftung**

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet die QMCH für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, ist die Haftung ausgeschlossen.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die QMCH keine Haftung.

## **7. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen.

Die Vertragspartner sind nicht befugt, Lehrgangsmaterial das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren, nachzudrucken oder zu übersetzen. Lehrgangsmaterial sind fotokopierte Unterlagen des Lehrgangsinhaltes sowie, oder elektronische PDF Dateien davon. Kein Teil dieses Lehrgangsmaterials darf ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von QMCH reproduziert, elektronisch verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Soweit ein Vertrag mit einem Vertragspartner (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der ausschließliche Gerichtsstand Speyer
- b) deutsches Recht anzuwenden.

Stand: 01.01.2012